

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 35. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. Mai 2014, 15 Uhr
im Sitzungszimmer 383 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Bernd Voß

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. Vorstellung der Staatssekretärin Dr. Silke Schneider | 4 |
| 2. Erlassentwurf „Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen und an Anlagen zur Lagerung von Gülle“ | 5 |
| Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Bernd Voss (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Flemming Meyer (SSW) Umdruck 18/2593 | |
| 3. Fracking in Schleswig-Holstein | 9 |
| Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) Umdruck 18/2710 | |
| 4. Bericht des Vorsitzenden über die Delegationsreise nach Tallinn | 10 |
| 5. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) und zur Änderung anderer Vorschriften | 11 |
| Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1864 | |
| 6. Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte 2013 - 2014 Europabericht 2013 - 2014 | 12 |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1841 | |
| 7. Tötung von männlichen Eintagsküken stoppen | 13 |
| Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1827 | |
| 8. Aufteilung und Regelung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern beim Naturschutz | 16 |
| Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/2820 | |
| 9. Verschiedenes | 17 |

Der Vorsitzende, Abg. Götsch, eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung der Staatssekretärin Dr. Silke Schneider

Der Vorsitzende begrüßt die neue Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, die sich dem Ausschuss daraufhin kurz vorstellt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Erlassentwurf „Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen und an Anlagen zur Lagerung von Gülle“

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Bernd Voss (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Flemming Meyer (SSW)

[Umdruck 18/2593](#)

hierzu: [Umdrucke 18/2594, 18/2793](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, die Anhörung über den Erlass für die Einführung einer Filterpflicht bei großen Schweinehaltungsanlagen sei durchgeführt worden. Den Ausschussmitgliedern seien die Anhörungsergebnisse zugeleitet worden. Die Anhörungsergebnisse würden ausgewertet. Dabei gehe es insbesondere darum, eine Regelung für die Bestandsanlagen zu finden. Der Erlass zielen vor allem darauf ab, Regelungen für Neuanlagen zu finden. Es werde also zu Veränderungen gegenüber dem Ursprungsentwurf kommen. Derzeit befinde sich das Ministerium im Abstimmungsverfahren mit den Verbänden.

Abg. Eickhoff-Weber trägt vor, dass auch die von ihrer Fraktion geführten Gespräche noch Änderungsbedarf für den Bereich der Bestandsanlagen ergeben hätten. Sie halte es für richtig, weiter über den Erlass zu diskutieren.

Abg. Rickers hält eine intensive Diskussion auch im Ausschuss für sinnvoll, da das Thema landesweit unter den Nägeln brenne. Auch er sehe das Problem insbesondere bei den Bestandsanlagen.

Abg. Kumbartzky verweist auf die Landtagsdebatte. Die dem Ausschuss zugeleiteten Stellungnahmen verstärkten seine in der Debatte vorgetragene Kritik. Er erkundigt sich danach, ob eine Härtefallregelung vorgesehen sei.

Minister Dr. Habeck bestätigt, dass eine Härtefallregelung geplant sei, insbesondere vor dem Hintergrund der Betriebsstrukturen und der Einkommenssituation.

Abg. Fritzen schlägt eine intensive inhaltliche Debatte für die Sitzung am 11. Juni 2014 vor, da die Anhörungsergebnisse relativ kurzfristig vorgelegt worden seien. Eine Diskussion zu

diesem Zeitpunkt ermögliche es, die aus dem Ausschuss herausgegebenen Anregungen zu berücksichtigen. Abg. Redmann und Beer schließen sich dem an.

Abg. Rickers trägt vor, er wolle für künftige Beratungen dem Ministerium folgende Punkte mit auf den Weg geben: Vorgesehen sei als Voraussetzung für den Einbau eines Filters ein Neubau von mindestens 2.000 Plätzen. Das seien für Schleswig-Holstein relativ große Anlagen. Hier sei zu fragen, ob diese Regelung möglicherweise dazu führe, dass sich Betriebe, die expandieren wollten, auf mehrere Standorte verteilen, um dann jeweils mit dem einzelnen Betrieb unterhalb der Grenze zu bleiben. Weiter fragt er nach der konkreten Zahl der betroffenen Betriebe. Im Übrigen zeigten die bereits vorliegenden Stellungnahmen, dass es, sofern neu gebaut werden sollte, ökonomisch sinnvoller sei, sehr groß zu bauen, um die Kosten pro Tier zu senken. Dem stehe jedoch möglicherweise das Baurecht entgegen, das eine bestimmte Flächengröße vorschreibe. Hier träten die Betreiber in Flächenkonkurrenz mit anderen Personen. Eine Aufsplitterung auf verschiedene Standorte führe zu einer Zersiedlung und Strukturen, die nicht unbedingt sinnvoll seien. Außerdem sei zu fragen, wie mit der Problematik der offenen Ställe umgegangen werden solle. Er thematisiert ferner die Abwasserproblematik und das Thema Statik. Vor diesem Hintergrund empfiehlt er, die angekündigte Änderung auf Bundesebene zunächst abzuwarten und zu analysieren, welche landesrechtlichen Anpassungen erforderlich seien.

Minister Dr. Habeck bietet den Ausschussmitgliedern an, auf Fachebene entsprechende Gespräche zu führen. Er weist sodann darauf hin, dass der Zweck des Filtererlasses die Reduzierung von Geruchsemissionen und Keimen sei. Zu überlegen sei, wie bei einer Aufsplitterung auf verschiedene Standorte vorgegangen werden solle. Diese fachlichen und juristischen Fragen seien im Vorwege zu klären.

Er hält es für sinnvoll, einen entsprechenden Erlass bereits jetzt herauszugeben, und weist auf das diesbezügliche eindeutige Votum der Agrar- und Umweltministerkonferenz auf Bundesebene hin. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass es im ländlichen Raum beim Neubau von Anlagen erhebliche Konflikte gebe. Eine Filterpflicht würde diese Situation entschärfen. Zum Thema Konkurrenzsituation verweist er auf die Situation in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, gegenüber denen es keinen Wettbewerbsvorteil gäbe. Die Auflagen in Dänemark seien zum Teil - was andere Bereiche angehe - härter als diejenigen in Schleswig-Holstein. Deshalb könne er nicht erkennen, dass Schleswig-Holstein gegenüber Dänemark behindert werde. Er komme zu dem Ergebnis, dass es politisch gerechtfertigt sei, die Debatte zu führen und darüber zu entscheiden. Der relevante Punkt seien die Bestandsanlagen. Er gehe davon aus, dass hier eine Lösung gefunden werde, die akzeptabel sei.

Abg. Matthiessen weist darauf hin, dass insbesondere die auch in den letzten Tagen in der Presse erwähnten multiresistenten Keime aus gesundheitspolitischer Sicht von besonderer Bedeutung seien. Er weist ferner auf die geringen Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein hin. Die Transportkosten zum Schlachthof halte er für gravierender als diejenigen durch den Einbau eines Filters.

Abg. Kumbartzky weist auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen hin. Außerdem erkundigt er sich danach, ob die Landesregierung die Auffassung in einer Stellungnahme teile, wonach es rechtliche Bedenken gebe. Minister Dr. Habeck verneint dies.

Für Abg. Eickhoff-Weber sind die Bestandsanlagen eine große Herausforderung beim vorliegenden Erlass. Unter diesem Aspekt solle der Entwurf noch einmal überarbeitet werden.

Abg. Rickers hält eine Lösung bei offenen Ställen sowohl in technischer als auch praktischer Hinsicht für problematisch. Zu der Frage der Regelungskompetenz auf Landesebene führt Herr Wasielewski, stellv. Leiter der Abteilung Energie, Klima und Ressourcenschutz im MELUR, aus, dass man sich auf Bundes- und Länderebene Gedanken über den Stand der Technik sowie eine Weiterentwicklung des Standes der Technik mache. Die TA Luft lege den Stand der Technik fest. Das Bundesverwaltungsgericht allerdings gehe unter bestimmten Voraussetzungen davon aus, dass der Stand der Technik angepasst werden könne. Dies sei in Bund-Länder-Gremien bejaht worden. Einige Länder hätten bereits einen entsprechenden Erlass herausgegeben, andere Länder bewegten sich in diese Richtung. Auch das unterstreiche, dass in anderen Ländern eine entsprechende Regelungskompetenz gesehen werde.

Auf Anregung der Abg. Beer kommt der Ausschuss überein, den Wissenschaftlichen Dienst zu bitten, in der nächsten Sitzung eine Stellungnahme zu dieser Frage abzugeben.

Abg. Jensen warnt vor übereilten Entscheidungen.

Minister Dr. Habeck macht darauf aufmerksam, dass es neben denjenigen, die den Filtererlass gewissermaßen als eine Bedrohung empfänden, es auch diejenigen gebe, die auf die Spezifikationen im Erlass warteten, um Planungen zu realisieren.

Der Ausschuss kommt überein, dass detaillierte Fragen der Ausschussmitglieder über die Geschäftsstelle an das Ministerium gereicht werden sollten. Einvernehmen besteht ferner darüber, dass das Thema in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen wird.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Fracking in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)

[Umdruck 18/2710](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, auf bundespolitischer Ebene scheine sich die Debatte ein wenig zu wenden hin dazu, ein Verbot von Fracking zu erzielen. So hätten sich die Bundesumweltminister auf die Formulierung verständigt, die Einbringung von umwelttoxischen Chemikalien und die Förderung von unkonventionellen Kohlenwasserstoffen werde untersagt. Allerdings werde man bundesweit sicherlich nicht zu einer Untersagung jeglicher Form von Kohlenwasserstoffförderung und jeglicher Einbringung von Stoffen hinbekommen. Dabei verweist er auf bereits bestehende Förderungen. Er strebe an, dass das Bergrecht so geändert werde, dass die Länder die Kompetenz erhielten, Regelungen für die unterirdische Raumordnung zu treffen. Dann gebe es in Schleswig-Holstein die Chance, weitergehende Regelungen zu treffen.

Er geht sodann auf den konkreten Verfahrensstand um das Gebiet Prasdorf ein und berichtet, ein erster Antrag sei am 17. November 2011 vorgelegt worden. Dieser Antrag sei zurückgezogen worden. Über das LBEG sei dem Ministerium am 31. März 2012 ein erneuter Antrag vorgelegt worden, in dem von Fracking keine Rede mehr gewesen sei. Dieser Antrag sei, da es sich um eine gebundene Entscheidung handele, zu bescheiden und sei beschieden worden. Ob tatsächlich irgendwann Bohrungen stattfinden, könne er nicht sagen. Die Aufsuchungserlaubnisse lösten keinen Rechtsanspruch auf eine Tätigkeit aus. Eine Tätigkeit wäre erneut zu genehmigen. Zurzeit sei Fracking in Schleswig-Holstein ausgeschlossen. Ob sich eine konventionelle Bohrung ökonomisch rechnen würde, sei Spekulation.

Auf Hinweise der Abg. Beer wiederholt und bekräftigt Minister Dr. Habeck, dass zurzeit eine CO₂-Einbringung in Schleswig-Holstein durch Landesgesetz ausgeschlossen sei.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Vorsitzenden über die Delegationsreise nach Tallinn

Der Vorsitzende stattet dem Ausschuss einen kurzen Bericht über die Delegationsreise nach Tallinn ab. Er berichtet, Schwerpunkt der Reise sei das Thema Biovermarktung gewesen. Hierzu hätten Seminare, Betriebsbesichtigungen, das Anknüpfen von Kontakten sowie viele intensive Gespräche stattgefunden. An der Reise teilgenommen hätten auch Vertreter der Landwirtschaftskammer, mehrere Biobauern und Vermarkter.

Auf Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber antwortet der Vorsitzende, Tallinn sei für technische Entwicklungen offen. Die Gesellschaft sei pro ökologische Produkte eingestellt. Im Unterschied zu Schleswig-Holstein gebe es dort allerdings wesentlich größere Flächen. Im Übrigen verweist er auf die erwartete Berichterstattung im „Bauernblatt“.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1864](#)

(überwiesen am 16. Mai 2014)

Der Ausschuss kommt überein, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Frist für die Benennung der Anzuhörenden ist der 27. Mai 2014. Als Termin für die Abgaben der Stellungnahmen wird der 20. Juni 2014 festgelegt. Der Ausschuss strebt an, den Gesetzentwurf am 2. Juli 2014 zu beraten.

Auf Frage des Abg. Rickers sagt Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, zu, den Ausschuss schriftlich über den Stand des Ausschreibungsverfahrens im Zusammenhang mit der Tierkörperbeseitigung zu informieren.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte 2013 - 2014
Europabericht 2013 - 2014

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/1841](#)

(überwiesen am 16. Mai 2014 an den **Europaausschuss** und alle weiteren Ausschüsse)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Europaausschuss, dem Landtag die Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung zu empfehlen.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, sagt auf Bitte der Abg. Beer zu, dem Ausschuss einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Thema Technologieförderung im Bereich der Energiespeicherung zuzuleiten.

Abg. Redmann bittet um einen Bericht über das Thema Munitionsaltlasten in einer der nächsten Sitzungen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Tötung von männlichen Eintagsküken stoppen

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1827](#)

(überwiesen am 16. Mai 2014)

Abg. Beer verweist zunächst auf die Antworten der Landesregierung auf ihre Kleinen Anfragen, [Drucksachen 18/1225](#), [18/1827](#). Sie legt dar, es sei gängige Praxis, männliche Küken am ersten Tag zu töten. Dies sei ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Es gebe durchaus Alternativen, auch männliche Küken zu züchten und dem Verbraucher zuzuführen. Sie verweist ferner auf den Beirat für Tierschutz, der bereits seit 2004 das Thema publik mache. Für die Tötung der männlichen Eintagsküken liege ein rein wirtschaftlicher Grund vor. Dabei handele es sich um einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.

Abg. Beer plädiert abschließend dafür, den anliegenden Antrag anzunehmen. Sie erklärt auch ihre Bereitschaft, den Ausschussmitgliedern das von ihr recherchierte Material zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, dass jährlich etwa 40 Millionen Küken getötet und meist geschreddert würden. Das sei aus seiner Sicht ein klarer Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Er weist allerdings auch auf die ökonomische Komponente hin. So seien beispielsweise Bruderherden nur Nischenprodukte. Er bezieht sich sodann auf die weitere technische Entwicklung. So solle versucht werden, Eier zu durchleuchten, um bereits in diesem Stadium das Geschlecht identifizieren zu können.

Die Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen habe sich auf den Standpunkt gestellt, dass die Tötung von Eintagsküken gegen das Tierschutzgesetz verstoße. Das Ministerium habe die Tötung untersagt. Dagegen sei geklagt worden. Vor der Einleitung weiterer Schritte in Schleswig-Holstein rat er dazu, das Urteil abzuwarten. Er merkt ferner an, dass die Grundproblematik auch bei der Züchtung anderer Rassen bekannt sei.

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, im Kern trete die Landesregierung dem vorgetragenen Anliegen uneingeschränkt bei. Sie halte es aber für richtig abzuwarten, welche Entscheidung

in Nordrhein-Westfalen getroffen werde, um für weitere Handlungen eine sichere Rechtsgrundlage zu haben.

Abg. Eickhoff-Weber hält das sinnlose Töten von Küken für „unerträglich“. Allerdings hält auch sie es für richtig, zunächst das Gerichtsurteil in Nordrhein-Westfalen abzuwarten. Sie regt an, dass das Ministerium dem Ausschuss über die relevanten Forschungsansätze in diesem Bereich berichtet. Auch sie hält die Bruderhuhn-Diskussion für spannend, aber eine Nische.

Abg. Rickers stimmt dem Vorgetragenen unter moralisch-ethischen Gesichtspunkten zu. Auch er spricht sich dafür aus, zunächst das Gerichtsverfahren in Nordrhein-Westfalen abzuwarten und sich über Forschungsergebnisse berichten zu lassen. Weiter spricht er sich dafür aus, in der Angelegenheit eine Regelung nicht nur für Schleswig-Holstein zu finden und warnt vor der Möglichkeit einer Produktionsverlagerung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es bei Ziegen eine ähnliche Problematik gebe.

Abg. Beer unterstreicht die Bedeutung des Tierschutzes und spricht sich dagegen aus, etwa auf eine europäische Regelung zu warten. Hier sei vielmehr eine politische Entscheidung zu treffen. Die Vorgehensweise in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen halte sie für gut. Hier sollte ein politisches Signal gesetzt werden, um Massentötungen zu beenden.

Abg. Fritzen weist darauf hin, dass, sofern Tierschutzrechte umgesetzt werden sollten, immer wieder das Argument der Produktionsverlagerung vorgetragen werde. Allerdings halte sie im vorliegenden Fall ein sofortiges Verbot für schwierig. In einem solchen Fall würde ein paralleles Gerichtsverfahren zu Nordrhein-Westfalen in Gang gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund halte sie es für sinnvoll, dieses Gerichtsverfahren abzuwarten. Allerdings halte auch sie die Situation für ethisch verwerflich. Sie schließt sich sodann dem Vorschlag von Abg. Eickhoff-Weber an, Forschungsergebnisse zusammenzuführen. Im Anschluss daran sollte versucht werden, auf Bundesebene eine Debatte anzustoßen.

Abg. Eickhoff-Weber hält es für wichtig zu wissen, welche Lösungsansätze es speziell für Schleswig-Holstein gebe.

Auch Abg. Rickers hält eine Lösung der Problematik für sinnvoll, weist aber auch darauf hin, dass es leicht sei, einen derartigen Betrieb zu verlagern. Abg. Redmann schlägt vor, den Versuch zu unternehmen, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Eine Diskussion sollte nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundesebene angestoßen werden. Sie gibt

zu bedenken, dass es gegebenenfalls auch die Möglichkeit gebe, Bruderhuhnherden zu züchten.

Abg. Matthiessen schließt sich den Ausführungen der Abg. Eickhoff-Weber an.

Auch Abg. Beer hält es für vernünftig, wenn das Ministerium die Fachfragen beleuchte. Sie verweist auf einen Beschluss in Niedersachsen, in dem der Bund aufgefordert werde, schnellstmöglich eine Alternative zu finden. Sinnvoll wäre auch, wenn den Ausschussmitgliedern der Beschluss der Agrarministerkonferenz zur Verfügung stünde.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Beratung in seiner nächsten Sitzung fortzusetzen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Aufteilung und Regelung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern beim Naturschutz

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/2820](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, sagt zu, dem Ausschuss schriftlich zu berichten.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Ausschuss streicht den für den 3. September vorgesehenen Sitzungstermin. Neuer Termin wird der 4. September 2014, vormittags (Besuch der NORLA).

- b) Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Thema „Belasteter Honig durch Jakobs-kreuzkraut“ aufgrund eines Antrags der CDU-Fraktion in der nächsten Plenartagung erörtert werden wird.

- c) Minister Dr. Habeck weist auf die Norddeutsche Klimaanpassungskonferenz am 5. Juni 2014 in Lübeck hin.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Hauke Göttsch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin